BEITRAGSORDNUNG

Beschlussvorlage der Beitragsordnung für die Gründungsversammlung des Fördervereins Freundeskreis Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Rostock am 27.11.2021.

Beiträge 1.

1.a Fördermitglieder legen ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag selbst fest, zahlen aber mind. EUR 60,00

1.b Ordentliche Mitglieder (Personen, Vereine, Verbände, Gesellschaften, Interessengemeinschaften, Fach- bzw. Arbeitsgruppen) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

EUR 60,00

1.c Juniormitglieder (Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Lebensjahr) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

EUR 12,00

1.d Ordentliche Mitglieder mit Ermäßigung (z. B. Rentnerinnen und Renter, Auszubildende, Studierende und Arbeitslose) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

EUR 30,00

1.e In besonderen Problemfällen kann eine Beitragsreduzierung beantragt werden, die durch den Vorstand bestätigt werden muss.

2. Fälligkeiten

Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr bis spätestens zum 1. März zu bezahlen. Die Beitragszahlung kann auch über Abbuchungsauftrag erfolgen. Rechnungslegung ist möglich.

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben und ist im Eintrittsjahr innerhalb eines Monats nach Zusendung der Mitgliedsunterlagen fällig.

Korporative Mitglieder haben jeweils mit Beitragsüberweisung Veränderungen hinsichtlich Vorstandschaft und Mitgliederstand mitzuteilen.